

# Beschluss GR 23.06.2025

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, sowie die Stellungnahmen der nach § 4 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in dem vom Amt für Stadtplanung und Umwelt vorgeschlagenen Umfang berücksichtigt, im Übrigen nicht berücksichtigt (Anlage 6).
2. Der Flächennutzungsplan wird im Bereich „Zeltlager- Seemoos“ geändert.  
Grundlage der FNP-Änderung ist der Änderungslageplan vom 15.04.2025 sowie die Begründung vom 15.04.2025.
3. Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

**Einstimmig.**